



Anmeldung zum Zeltlager 2025

Hiermit melden wir unsere/n Tochter/Sohn

geb. am _____

Anschrift _____

in der Zeit vom **06.07.2025 bis zum 11.07.2025** zum Zeltlager in Thüle verbindlich an.

Unser Kind...

...besucht nach den Ferien die _____ Klasse.

Ist Schwimmer Nichtschwimmer.

Ist Vegetarier ja nein.

Hat ein eigenes Zelt ja nein

Hat eine Jahreskarte für den Tierpark Thüle ja nein

und teilt sich voraussichtlich ein Zelt mit:

Unser Kind ist bei der Krankenkasse _____ versichert.

Die Krankenversicherungsnummer lautet: _____

Wichtige Informationen für die Lagerleitung in Bezug auf Krankheit, Medikamenten-Einnahme, Allergien o.Ä.:

(Diese Angaben werden vertraulich behandelt.)

Für den Elternabend am **Mi., 09.07.2025** können wir einen Salat mitbringen ja, _____

In diesem Jahr ist ein Kostenbeitrag für Vereinsmitglieder von **85,00 €** pro Kind fällig. Nicht-Vereinsmitglieder zahlen **95,00 €** pro Kind. Dieser ist spätestens bis zum **06.06.2025** auf die unten genannte Kontoverbindung zu zahlen.

Aus versicherungstechnischen Gründen weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr geschieht. Nach unserer Auffassung gehört es zu einer guten Vorbereitung, auch alle rechtlichen Fragen vorab zu klären. Da unsere Leiter und Betreuer alle ehrenamtlich tätig sind, können wir ihnen keine weitgehende persönliche Haftung auferlegen. Unsere Haftung ist daher wie folgt auf die Versicherungsleistung beschränkt:

Die persönliche Haftung des Sportvereins Hemmelte und der Leiter/Betreuer ist über die Leistung der vorhandenen Versicherung hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, also ohne Einschränkung nach §309 Abs. 1 Ziff.7 BGB auch für den Fall der Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er eine Weisung der Leitung unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gemeinschaft entfernt hat.

Verursacht ein Teilnehmer einen Schaden, für welchen der Sportverein oder ein Leiter/Betreuer des Zeltlagers in Anspruch genommen wird (z.B. aus §832 BGB), ist dieser Teilnehmer verpflichtet den in Anspruch Genommenen von der Haftung freizustellen, soweit keine Versicherung den Schaden übernimmt.

Im Zeltlager und auf der Hin- und Rückfahrt werden Fotos vom allgemeinen Lagerleben gemacht, die auch auf der Internetseite des Zeltlagers veröffentlicht werden.

Bitte beachten Sie die Informationen zum Zeltlager auf der Homepage des SV Hemmelte, unter <http://sv-hemmelte.de/>

Wir haben die Zeltlager Informationen und das Lager-Konzept auf der Homepage aufmerksam gelesen und stimmen diesen in vollem Umfang zu.

Unterschrift der Eltern

Wir sind während der Lagerzeit unter folgender Anschrift zu erreichen:

_____ Tel.: _____